

Die dritte internationale Konferenz für Zivilverteidigung und ihre Ergebnisse

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **24 (1958)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weiteren denkt man an die Anschaffung einer kleineren Zahl von Feinmessapparaten, ebenfalls als Glied des «R-Warn-dienstes» (Radioaktivitäts-Warndienstes).

5. Oeffentliche Schutzräume: 3 000 000 Kronen

Der Betrag wird — zusammen mit früheren Krediten, über die nunmehr voll verfügt ist — verwendet werden für die Errichtung öffentlicher Schutzräume, vorzugsweise in Form von staatlichen Zuschüssen an «kombinierte Schutzräume», d. h. zur Deckung der Mehrkosten bei der Verstärkung friedensmässiger Anlagen (Garagen, Parkieranlagen, Lagerräume usw.), wodurch diese so ausgebaut werden, dass sie gegebenenfalls als öffentliche Schutzräume benützt werden können.

6. Persönliche Ausrüstung: 2 600 000 Kronen

Der Zivilschutz verfügt gegenwärtig über Uniformen für etwa 7000 Freiwillige und darüber hinaus über gewisse andere Ausrüstungsgegenstände für eine etwas grössere Anzahl von Freiwilligen.

Man gedenkt nun die Bestände so zu ergänzen, dass man über Uniformen und persönliche Ausrüstung für insgesamt etwa 15 000 Mann verfügt. Es werden somit anzuschaffen sein: Uniformen und Mäntel für etwa 8000 Mann sowie näher zu ermittelnde Mengen von Schutzbrillen, Handlampen, Gamaschen, Arbeitshandschuhen, Feuerwehrgürteln usw.

Die Uniformen werden etwas anders aussehen als die bisher in den Städten bekannten hellgrauen Zivilschutzuniformen, indem sie in Farbe und Stoffqualität den Übungsuniformen des Zivilschutzkorps ähnlich sein werden. Die Anschaffung der Uniformen wird im übrigen vorgenommen auf Grund des kürzlich vom Zivilschutzamt ausgearbeiteten Uniformreglements, welches, sobald die nötige Genehmigung vom Innenministerium vorliegt, an die Zivilschutzausschüsse und Polizeikommandanten verschickt werden wird.

7. Mobilmachungsstationen des Zivilschutzkorps:

1 900 000 Kronen

Für seine Mobilmachung soll das Zivilschutzkorps über neun Mobilmachungsstationen verfügen, jede bestehend aus Lager- und Garagegebäude, wo die mobilisierte Truppe sich bei der Einberufung einfindet. Von diesen Stationen bestehen bereits fünf. Von den fehlenden sind jetzt zwei bewilligt, die in Hörsholm und in Oelsted in Nord-Seeland errichtet werden sollen, und die bestimmt sind für einen Teil der Zivilschutz-korpseinheiten, welche das Gebiet der Hauptstadt zu schützen haben.

8. Projektskizze für eine technische Zivilschutzschule:

10 000 Kronen

Dieses Projekt betrifft eine technische Schule zur Ausbildung von Truppenführern usw., vor allen Dingen für den lokalen Zivilschutz. Die Schule soll eingerichtet werden in der umzubauenden Zivilschutzkaserne in Tinglev, wobei das dort errichtete «Ruinendorf» verwendet werden kann zur technischen Ausbildung der genannten Leiter. Die Gesamtkosten des Projekts werden, wie bereits erwähnt, auf etwa 900 000 Kronen veranschlagt.

Ursprünglich war im «40-Mio-Plan» des Zivilschutzamtes ein Betrag von 1,2 Mio Kronen enthalten für Errichtung einer Zivilschutz-Hochschule. Mit Rücksicht darauf, dass die Pläne für eine Hochschule einstweilen ihre Lösung gefunden haben durch die mietweise Uebernahme von «Mirasol» in Snekkersten, hat man die Baupläne bis auf weiteres aufgeschoben; doch ist der Gedanke, eine neue Schulanlage zu errichten, welche in höherem Grad als «Mirasol» den Bedürfnissen des Zivilschutzes zu genügen vermöchte, nicht aufgegeben worden.

Uebersetzt aus dem Orientierungsblatt 4/58 des dänischen Zivilverteidigungsamtes.

H. A.

Die dritte Internationale Konferenz für Zivilverteidigung und ihre Ergebnisse

In einer Atmosphäre von Herzlichkeit und gegenseitigen Verstehens vereinigten sich im Palais du Conseil général in Genf vom 12. bis 16. Mai, einberufen von der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung (IOZV), über 130 Delegierte und Beobachter aus 33 Ländern¹. Sie haben die dringenden und aktuellsten Probleme auf den verschiedenen Gebieten des Schutzes der Zivilbevölkerung geprüft und studiert. Unter den Teilnehmern befanden sich Regierungsvertreter, Leiter nationaler Zivilverteidigungsdienste, Strahlenschutz-Physiker, Meteorologen und Vertreter von Gesundheitsdiensten und nationalen Rotkreuzgesellschaften. Eine Reihe von internationalen Organisationen leisteten besondere Beiträge, nämlich: Weltorganisation für Meteorologie, Unesco, Internationales Rotes Kreuz, Weltärztebund usw. Ihre Teilnahme an

der Konferenz beweist, dass die Zivilverteidigung zahlreiche Gebiete des täglichen Lebens eng berührt. Einzig Zusammenkünfte wie diese sind in der Lage, die Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung zu untersuchen, und zwar sowohl vom humanitären wie vom internationalen Gesichtspunkt aus.

In gewissen Ländern wird die Zivilverteidigung als «vierte Waffe» bezeichnet und im Verlauf der Verhandlungen hat es sich gezeigt, dass eine gut organisierte Zivilverteidigung ein wirksames Mittel zur Verhütung des Krieges darstellt. In Friedenszeiten — die Konferenz hat dies wiederholt hervorgehoben — fällt der Zivilverteidigung eine wichtige Rolle bei Hilfsaktionen in Katastrophenfällen infolge Naturereignissen zu (Ueberschwemmungen, Erdbeben, Lawinen) oder bei Unfällen, die durch Menschen verursacht werden (Grossbrände, Unfälle nuklearer Einrichtungen).

Die Anwesenheit von Teilnehmern aus fünf Kontinenten in ihrer Eigenschaft als Delegierte oder Beobachter hatte zu Anfang der Konferenz äusserste Zurückhaltung zur Folge, insbesondere als man zur eingehenden Prüfung des ebenso aktuellen wie heiklen Problems der Zunahme der Radioaktivi-

¹ Belgien, Bulgarien, China, Dominikanische Republik, Frankreich, Grossbritannien, Guatemala, Irak, Iran, Israel, Italien, Jugoslawien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Oesterreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Salvador, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrikanische Union, Türkei, Ungarn, UdSSR, Vereinigte Arabische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika.

tät schritt, deren Ursache in Friedenszeiten bei der friedlichen Verwendung von Atomenergie zu suchen ist, aber auch bei den Atomwaffenversuchen.

In Anbetracht der Tatsache, dass kein Land in der Lage ist, seinen Schutz gegen Radioaktivität allein zu gewährleisten, da die Drohung ausserhalb seiner Grenzen seinen Ursprung haben kann, und einige angrenzende Länder bereits Angaben über die Kontrolle der Radioaktivität austauschen, konnte die erste Hürde des Abtastens rasch überwunden werden. Zahlreiche Sachverständige beschlossen dann, diese Frage von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus zu studieren: Warnzentrale, Festlegung der Strahlendosen und Standardisierung der Messinstrumente. In den andern Arbeitsausschüssen haben sich die Verantwortlichen der Zivilverteidigung sowie Juristen und Kunstsachverständige mit ihren entsprechenden Problemen befasst, d. h.: Schutzmassnahmen gegen Radioaktivitäts- und Raketengefahr, juristischer Status des Personals und Schutz der Kulturgüter. Die Erörterungen und Empfehlungen, die von den Teilnehmern im Verlauf dieser Arbeiten ausgesprochen wurden, sind Beweis dafür, dass alle Delegierten den aufrichtigen Wunsch hegten, ihr Aufenthalt in Genf und ihre Teilnahme an dieser Weltvereinigung in Sachen Zivilverteidigung mögen nicht vergeblich gewesen sein.

Die Behörden des Kantons und der Stadt Genf, einer Stadt, von welcher humanitärer Geist seit Jahrzehnten über die ganze Welt ausgestrahlt wird, waren sich der Bedeutung dieser Konferenz bewusst, indem sie Jean Dutoit, Vorsitzender der Genfer Regierung, zum Ehrenpräsidenten der Konferenz delegierten. In seiner Eröffnungsansprache hiess Dutoit die Delegierten willkommen, sprach ihnen seine Dankbarkeit aus und beglückwünschte sie zu dem grossen humanitären Werk, das sie unternommen haben. Es handelt sich um eine undankbare Aufgabe, so führte er weiter aus, weil die Welt der Entfaltung des Menschen heute nicht immer günstig gesinnt ist. Die Entwicklung der Technik und der Wissenschaft zeitigt oft als Ergebnis, die Achtung vor dem Menschen verschwinden zu lassen, indem immer schrecklichere Drohungen über ihn verhängt werden. Die gegenwärtige Konferenz ist Ausdruck eines festen Willens, gegen diese Gefahren etwas zu unternehmen, die manchmal Zivilpersonen noch schlimmer bedrohen als Militärpersonen. Es handelt sich um ein grossartiges Werk, welches von höchsten Idealen getragen wird.

Anschliessend gab Pierre Guinand, Vorsitzender der IOZV, den Delegierten einen Ueberblick über die historische Entwicklung der Organisation und erinnert, dass die Gründung der «Lieux de Genève», internationale Organisation zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten, im Jahre 1931 auf den französischen Oberfeldarzt Saint-Paul zurückgeht. Da sich die Organisation «Lieux de Genève» in den Jahren 1936/37 und 1940 bewährt hat, wurde die Idee des Generals Saint-Paul in das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, kurz IV. Genfer Abkommen genannt, aufgenommen. Guinand rief ebenfalls die beiden vorgängigen Konferenzen über Zivilverteidigung in Erinnerung, diejenige von Berlin im Jahre 1954 und diejenige von Florenz im Jahre 1957. Auf Grund der Beschlüsse dieser letzten Konferenz hat die Organisation ihren Tätigkeitsbereich auf die Gesamtheit der Zivilverteidigungsprobleme ausgedehnt und ihren Aufbau abgeändert, um eine wirkliche internationale Organisation für Zivilverteidigung (ihre gegenwärtige Bezeichnung) zu werden, der die Länder nun beizutreten beginnen (C. 3/Tech. 7).

Prof. Dr. Gökay, Botschafter der Türkei in Bern, Chef der türkischen Regierungsdelegation und Mitglied des Internationalen Komitees der IOZV, beleuchtete nochmals die Arbeiten der letzten Konferenz von Florenz, bei welcher er sein Land vertrat. Er verwies auf die «Charta von Florenz», welche sich im besonderen mit der juristischen Lage von Zivilpersonen in Kriegszeiten befasst, erinnerte im weitern an die andern Beschlüsse dieser Konferenz, die sich auf die Rolle der Hilfsorganisationen im Rahmen der Zivilverteidigung und die Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter beziehen.

Im Namen des Schweizerischen Zivilschutzes hob Albert Picot, ehemaliger Vorsitzender des Ständerates, hervor, dass die Zivilverteidigung einen integrierenden Bestandteil der nationalen Verteidigung darstelle. Obwohl selbst Gegner von Krieg und Atombomben, ist er der Ansicht, dass sich kein Land der Pflicht entziehen kann, Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung vorzusehen und vorzubereiten, was der Konferenz besonderes Interesse und Wichtigkeit verleihe.

Gemäss dem vom Generalsekretariat der IOZV, welchem die Organisation der Konferenz oblag, ausgearbeiteten Programm (C. 3/Inf. 9) wurde für jedes der vier Hauptthemen ein Arbeitsausschuss geschaffen, welche während dreier Tage, 13., 14. und 15. Mai, zusammenkamen.

(«Zivilverteidigung», Int. Mitteilungsblatt.)

Der Aufbau des Zivilschutzes in Oesterreich

Von Herbert Alboth, Bern

Im Rahmen des Ausbaues eines bewaffneten Neutralitätsschutzes hat Oesterreich im Verlaufe der letzten beiden Jahre mit der Aufstellung des heute in drei Armeegruppen mit acht Brigaden und Spezialtruppen gegliederten Bundesheeres, durch dessen Schulen in neunmonatiger Ausbildung bereits über 100 000 Wehrpflichtige gegangen sind, einen bemerkenswerten Stand erreicht. Man ist sich in Wien aber durchaus bewusst, dass man erst am Anfang steht und der heutige Stand der österreichischen Landesver-

teidigung noch keineswegs genügt, Freiheit und Unabhängigkeit in Zukunft mit Erfolg verteidigen zu können. Die österreichische Bundesregierung und ihr energischer und initiativer Bundesminister für Landesverteidigung, Ferdinand Graf, streben nach dem Beispiel anderer neutraler Staaten, wie Schweden und die Schweiz, darnach, zu einer auch bei den Nachbarn Respekt einflössenden totalen und alle Lebensgebiete der Nation umfassenden Landesverteidigung zu kommen. Dazu gehört auch der Zivilschutz.